

Checkliste Erzeugungsanlagen

1) Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Damit die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß § 8 EEG durchgeführt werden kann, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen bzw. Aussagen dem Netzbetreiber zu übergeben:

- maßstabsgerechter Lageplan, aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des Grundstücks/der Grundstücke sowie der Aufstellungsort(e) der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- vollständig ausgefülltes Datenerfassungsblatt der Erzeugungsanlage(n) (Vordruck des Netzbetreibers entsprechend des Energieträgers verwenden)
- Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung für Anlagen > 30 kW (AC-Nennleistung) (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Vollmacht des Grundstückseigentümers (falls abweichend vom Antragsteller)

Zusätzlich bei Windenergieanlagen

Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW)

2) Anschlussrelevante Projektunterlagen

Diese Unterlagen sind zur weiterführenden Projektbearbeitung beim Netzbetreiber einzureichen:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Vordruck des Netzbetreibers)
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Netz der allgemeinen Versorgung mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inklusive der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen
- Konformitätsnachweis zur Inselnetzerkennung und zur Möglichkeit des Inselbetriebes im TTNetz für jede Erzeugungseinheit
- Beschreibung der Art und Betriebsweise und der Art der Zuschaltung zum Netz für den Inselbetrieb
- technisches Datenblatt zu den geplanten Wechselrichtern
- technisches Datenblatt zu den geplanten Generatoren
- Konformitätsnachweis sowie der dazugehörige Prüfbericht für jede Erzeugungseinheit
- genaue Beschreibung der Schutzeinrichtungen und ein Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie den dazugehörigen Prüfbericht
- maßstabsgerechter Plan vom Aufstellungsort der Übergabe-/Transformatorstation (Anschlussnehmerstation) inklusive Projektunterlagen
- Prüfbericht des/der für die Netzeinbindung verwendeten Transformators/en
- Bestellung der Anlage und gültige Baugenehmigung oder eine Anlagengenehmigung nach dem BImSchG bzw. einen entsprechenden Vorbescheid, aus dem sich die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Anlagenvorhabens ergibt – soweit dies gesetzlich erforderlich ist
- Handelsregisterauszug bei Kaufmanns- (kaufmännisch) bzw. Kapitalgesellschaften, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen

- technisches Datenblatt zu den geplanten Solarmodulen
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)

3) Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Diese Unterlagen sind vor der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber einzureichen.

- Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“ mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb
- Bestätigung des Herstellers/Errichters nach DGUV Vorschrift 3, § 5 Absatz 4 und Betriebsbereitschaftserklärung zur Inbetriebsetzung (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Technischer Betriebsführer (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Anmeldung nach Marktstammdatenregisterverordnung
- Anmeldung zur Abnahme/Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von anschlussnehmereigenen Übergabe-/Transformatorstationen (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)

Zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung

4) Notwendige Unterlagen zur Umsetzung des Einspeisemanagement

Diese Unterlagen sind gemäß der Anlagenkonfiguration für die Umsetzung des Einspeisemanagement einzureichen.

Anschluss von EEG- u. KWKG-Anlagen ans Netz der GeraNetz GmbH (GNG)

Technischer Ansprechpartner ist das Dienstleistungsunternehmen der GeraNetz GmbH, die Energieversorgung Gera GmbH.

1. Bereitstellung der Fernwirkanlage durch den Anlagenbetreiber
 - a) Bereitstellung und Abstimmung der Datenpunktliste
 - b) Abfrage der Kommunikationsparameter beim Netzbetreiber
 - c) Auftrag zur Parametrierung des Kommunikationszugangs (z. B. VPN-Router)
2. Bereitstellung der Fernwirkanlage durch das Dienstleistungsunternehmen der GeraNetz GmbH, die Energieversorgung Gera GmbH
 - a) Angebotsabfrage
 - b) Beauftragung zur Lieferung der Fernwirkanlage
 - c) Beauftragung zur Inbetriebnahme der Fernwirkanlage